

Regelung über die Vergabe von Scheinen

a.) Für Studierende der Georg-August-Universität

„Als Leistungsnachweise für die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltungen gelten auf gründlicher Vorbereitung beruhende regelmäßige Mitarbeit (im Falle von Spracheinführungen und Lektüreübungen), Referat (im Falle von Proseminaren) sowie Referat und Hausarbeit (im Falle von Hauptseminaren), wobei die Hausarbeit spätestens vor Beginn des folgenden Semesters abzugeben ist. Der regelmäßige Besuch aller Veranstaltungen wird vorausgesetzt.“ (siehe Studienordnung des Seminars für Indologie und Tibetologie, § 6).

Für Fehlzeiten gelten folgende Regelungen:

Wer in Veranstaltungen, die zweimal wöchentlich stattfinden, viermal unentschuldigt fehlt, erhält keinen Schein. Wer einmal unentschuldigt fehlt, darf zusätzlich nicht mehr als fünfmal entschuldigt fehlen; wer zweimal unentschuldigt fehlt, darf zusätzlich nicht mehr als viermal entschuldigt fehlen. Die Obergrenze bei durchgängig entschuldigtem Fehlen liegt bei sieben Veranstaltungen.

Wer in Veranstaltungen, die einmal wöchentlich stattfinden, dreimal unentschuldigt fehlt, erhält keinen Schein. Wer einmal unentschuldigt fehlt, darf zusätzlich nicht mehr als dreimal entschuldigt fehlen; wer zweimal unentschuldigt fehlt, darf zusätzlich nicht mehr als zweimal entschuldigt fehlen. Die Obergrenze bei durchgängig entschuldigtem Fehlen liegt bei vier Veranstaltungen.

b.) Für Austauschstudierende

Austauschstudierende (z.B. im Rahmen des Erasmus-Programms) müssen ebenfalls die unter a.) genannten Anforderungen erfüllen, um einen Leistungsschein zu erwerben. Abwesenheit auf Grund von speziellen Regelungen im Rahmen des Austauschprogramms (z.B. das Ablegen von Prüfungen am Heimatort) wird nicht als Fehlzeit angerechnet.

Im Falle von Sprach- und Lektüreübungen können Austauschstudierende auf Anfrage einen benoteten Schein für Spracheinführungen und Lektüreübungen erwerben, wenn sie an einer schriftlichen Klausur teilnehmen. Andernfalls erhalten sie eine unbenotete Teilnahmebescheinigung.

Auf dem Schein wird in jedem Falle das entsprechende Austauschprogramm vermerkt, z.B.: „... *hat im Rahmen des Erasmus-Programms ... teilgenommen*“.

c.) Für GasthörerInnen

GasthörerInnen müssen bei der Fakultät einen Gasthörerschein erwerben. Benotete Scheine können GasthörerInnen nur zu den unter a.) erläuterten Konditionen erhalten. Auf dem Schein wird vermerkt, dass es sich um eine GasthörerIn bzw. einen Gasthörer handelt.

Liegt die Fehlquote (selbst bei entschuldigtem Fehlen) darüber, überschreitet jedoch nicht 30%, kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgegeben werden. Auf der Teilnahmebescheinigung wird vermerkt, dass es sich um eine GasthörerIn bzw. einen Gasthörer handelt.